

TrainerInnen- Ordnung

des Österreichischen
Bogensportverbandes
Archery Austria

Alexander Damberger
Ausbildungsreferat

Gültig ab 01.01.2024
V 2024.02

Inhalt

1 Ausbildungsgrundlage	3
2 Ausbildung der Übungsleiter/Instruktor/Trainer	4
3 Ausbildung zum ÖBSV-Übungsleiter (Fachmodul 1)	5
4 Ausbildung zum staatlich geprüften Instruktor f. Bogensport.....	8
5 Ausbildung zum staatlich geprüften Trainer f. Bogensport	8
6 Jugendcoach-Ausbildung (ÜL Fachmodul 2)	9
7 spezifische Ausbildung für techn. Klassen / Methodik und Didaktik (ÜL-Fachmodul 3)	10
8 Archery for Wo(men)-Ausbildung	11
9 Fortbildungen	12
10 Disziplinäre Verantwortlichkeit.....	14
11 Stundenpläne ÜL- Fachmodule 1 – 3	15

1 Ausbildungsgrundlage

- Das Ausbildungsreferat ist sowohl für die Ausbildung als auch die regelmäßige Fortbildung von Schützen, Übungsleitern, Instruktoren und Trainern zuständig.
- Das Ausbildungsreferat hat mit Hilfe des ÖBSV-Büros über die ÖBSV-Website Listen aller aktiven Trainer, Instruktoren und Übungsleiter zu führen.
Ein Ausbildungsplan für Coaches ist vom Ausbildungsreferenten zu erstellen und über die ÖBSV-Website zu veröffentlichen.
- Für alle Ausschreibungen und Korrespondenzen des Ausbildungsreferats sowie für den Unterricht und Prüfungen ist die offizielle Sprache Deutsch.
- Das Ausbildungsreferat möchte darauf hinweisen, dass, aus Gründen der leichten Lesbarkeit, in diesem Dokument die in der deutschen Sprache übliche Sprachform angewendet und nicht gegendert wird.
Sämtliche Ausführungen gelten somit in gleicher Weise für alle Geschlechter.

2 Ausbildung der Übungsleiter/Instruktor/Trainer

Die Ausbildung von Coaches/Trainern besteht aus den folgenden Bereichen:

- Ausbildung zum Übungsleiter
 - Basismodul von Sport Austria
 - ÜL-Fachmodul 1 (Grundausbildung)
 - ÜL-Fachmodul 2 (Ausbildung zum Jugendcoach)
 - ÜL-Fachmodul 3 (spezifische Ausbildung OR & CO, Methodik/Didaktik)
 - Hospitieren
- Ausbildung zum staatl. geprüften Instruktor f. Bogensport durchgeführt von BSPA
- Ausbildung zum staatl. geprüften Trainer f. Bogensport durchgeführt von BSPA

Ergänzungen:

Die Ausbildungen zum Übungsleiter Fachmodul 1, die Instruktor Ausbildung und die Trainer Ausbildung enden jeweils mit Abschlussprüfungen.

Alle weiteren Module für Übungsleiter, die für die Zulassung zur Instruktor Ausbildung nötig sind, werden ohne Abschlussprüfungen durchgeführt.

Für die Teilnahme an der Instruktor Ausbildung ist das Absolvieren aller ÜL-Fachmodule, sowie der Nachweis über das Hospitieren bei Kadertrainings, Stützpunkttrainings oder sonstigen öffentlich ausgeschriebenem Verbandstrainings, im Umfang von min. 6 Stunden, erforderlich.

Für die Teilnahme am ÜL-Fachmodul 1 kann eine Aufnahmeprüfung stattfinden.

Für die Teilnahme an der Instruktor Ausbildung und an der Trainer Ausbildung ist der Nachweis über regelmäßiges, im Verein stattfindendes Training, das vom Aspiranten geleitet wird, zu erbringen.

3 Ausbildung zum ÖBSV-Übungsleiter (Fachmodul 1)

- Die Ausbildung zum ÖBSV-Übungsleiter wird vom ÖBSV im Einvernehmen mit dem jeweiligen Landesfachverband ausgeschrieben und auf der ÖBSV-Website veröffentlicht. Sie umfasst mindestens 48 Einheiten zu je 50 Minuten, wobei - je nach - Bedarf mehr Einheiten zulässig sind. Die einzelnen Kursteile können einen Abstand von maximal 3 Wochen haben.
- Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Übungsleiterkurs sind:
 - vollendetes 16. Lebensjahr
 - ein Erste-Hilfe-Kurs in der Dauer von 8 Stunden (max. 5 Jahre alt)
 - Absolvierung des ÜL-Basismoduls von Sport Austria
 - Zugehörigkeit/Mitgliedschaft beim ÖBSV (Eintrag in der Datenbank)
 - Eignungsprüfung (kann entfallen, wenn die Teilnehmer Turnierergebnisse von Sternturnieren aus min. 3 versch. Disziplinen – Indoor/Outdoor/Feld/3D - nachweisen)
- Das Hauptziel der ÖBSV-Übungsleiter-Ausbildung ist es, dass ÜL den Anfängern den von der WA bzw. dem ÖBSV vorgeschlagenen Standardschuss beibringen können und sie (die ÜL) zu schulen, Abweichungen zu erkennen und richtige Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.
- Die dafür notwendigen Methoden und Übungen sollen so angewendet werden können, dass die Schützen mit dem Anfänger-Blankbogen oder Anfänger-Instinktivbogen einen ökonomischen, effizienten und gelenkschonenden Schuss erlernen.

Wesentliche Themen sind weiters Sicherheit, einfache Materialkunde (Basiswissen), sowie Basiskenntnisse für das Aufwärmen und die begleitende Kraft/Ausdauerentwicklung.

Weiters sollen ÖBSV-Übungsleiter-Kurse auch die Kenntnis der Organisation des Sports in Österreich sowie sportspezifisch sinnvolle Minimal-Kenntnisse der Anatomie und Physiologie vermitteln.

Didaktische Methoden und Grundlagen der Trainingslehre werden z.B. bei Übungen zur Gestaltung von Trainingseinheiten und Schnupperstunden sowie durch die Methode des Standard-Lehr-Programmes vermittelt.

- Für die Abschlussprüfung sind min. zwei Prüfer nötig.
Diese Prüfungskommission besteht aus dem Kursleiter und min. einem weiteren Prüfer. Die zusätzlichen Prüfer müssen – zur Zeit der Prüfung - zumindest staatlich geprüfte Instruktoren sein und beim ÖBSV als „aktiv“ geführt werden.
- Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil, einem Lehrauftritt mit Probanden, sowie dem Nachweis des Eigenkönnens. Die Prüfungsfragen und die Ergebnisse sind von den Prüfern schriftlich zu dokumentieren.
- Das Eigenkönnen ist in einer eigenen Prüfung (Standardschuss links / rechts, dem Niveau des Rot-Pfeil-Ausbildungsstandards entsprechend) nachzuweisen. Es ist nach 3 Kategorien zu bewerten: „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“, „bestanden“, „nicht bestanden“.
- Nach der Absolvierung aller Prüfungsteile entscheiden die Prüfer in den Abstufungen „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“, „bestanden“, „nicht bestanden“ über die Gesamtbeurteilung.
- Bei negativer Gesamtbeurteilung kann die Prüfung nach einem angemessenen Zeitraum, frühestens jedoch nach 2 Wochen, wiederholt werden.
- Nach Abschluss der Prüfung sind vom Kursleiter eine vollständige Dokumentation der Prüfungsergebnisse, eine Liste der Teilnehmer mit deren Anschriften und die unterschriebenen Ehrenkodex Formulare in elektronischer Form an das ÖBSV-Büro zu übermitteln.
- Den erfolgreichen Absolventen sind seitens des Kursleiters Urkunden und Abzeichen zu übergeben. Die Urkunden und Abzeichen sind zeitgerecht vom Kursleiter beim ÖBSV-Büro anzufordern.
- Die Übernahme der neuen ÖBSV-Übungsleiter in die Liste der aktiven ÖBSV-Übungsleiter und die Einträge in die ÖBSV-Datenbank erfolgen durch das ÖBSV-Büro. Auf der ÖBSV-Website unter News können die neuen ÖBSV-Übungsleiter im Idealfall mit einem Gruppenfoto begrüßt werden.

- Für die Ausschreibung ist idealerweise die zur Verfügung stehende Vorlage zu verwenden (kann beim Ausbildungsreferat angefordert werden).
In der Ausschreibung zur ÖBSV-Übungsleiter-Ausbildung sollen folgende Daten angegeben werden:
 1. Ort, Datum und Zeitplan
 2. Namentlich der für Ausbildung und Organisation Verantwortliche und die Lehrbeauftragten
 3. Teilnahmebedingungen (Anwesenheitsregelung und Prüfungsmodalitäten) und Teilnahmevoraussetzungen
 4. Kurskosten für die Teilnehmer/Teilnehmerinnen (Empfehlung des ÖBSV: 200€/Person)
 5. Meldeadressen und Meldeschluss (Die Anmeldung kann in elektronischer Form über die ÖBSV-Website erfolgen, wenn es vom organisatorisch Verantwortlichen gewünscht wird.)
 6. Anlaufstelle für Auskünfte
 7. Inhalte der Ausbildung (Fächer)
 8. Wichtige Hinweise, z.B. die Mindest- Maximalteilnehmerzahl
 9. Hinweis auf eine mögliche stattfindende Aufnahmeprüfung
- Nach der Prüfungsabnahme durch die Prüfer wird eine Bewertung der Ausbildung mit einem Bewertungsbogen durch die Teilnehmer vorgenommen.
Der/die Prüfer stellen die Bewertungsbögen zur Verfügung, werten diese aus und übermitteln das Ergebnis an den Veranstalter der Ausbildung und das ÖBSV-Büro. Dies dient als Feedback für das Ausbildungsreferat.
- Als Kursleiter für die ÖBSV-Übungsleiter-Ausbildung können alle bisherigen Kursleiter und alle staatlich geprüften Trainer die nach dem 1.1.2018 ihre Ausbildung abgeschlossen haben, laut der ÖBSV-Website, eingesetzt werden.
Instruktoren mit Abschluss ab Mitte 2025 (Abschluss des ersten Instruktor Kurses nach neuem Schema) können dann ebenfalls als Kursleiter die ÜL-Ausbildung leiten.
- Pro Kursleiter dürfen maximal 12 Teilnehmer an einem ÖBSV-Übungsleiter-Ausbildung teilnehmen.
- Zum Abschluss ÜL Ausbildung muss eine gültige Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 6 Monate) und der unterschriebene Ehrenkodex vorgelegt werden
- Weitere ÜL-Module siehe Kapitel 6 und 7.
- Stundenpläne für ÜL-Module siehe Kapitel 11.

4 Ausbildung zum staatlich geprüften Instruktor f. Bogensport

Die Ausbildung zum staatlich geprüften Bogensport-Instruktor erfolgt durch eine Bundessportakademie in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsreferat des ÖBSV nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Teilnahme am Instruktor Kurs setzt voraus:

- die Vollendung des 18. Lebensjahres
- ÜL-Fachmodul 1 (Grundausbildung)
- ÜL-Fachmodul 2 (Ausbildung zum Jugendcoach)
- ÜL-Fachmodul 3 (spezifische Ausbildung OR & CO, Methodik/Didaktik)
- Hospitieren (min 6 Stunden – siehe auch Kapitel 2)
- Nachweis über regelmäßiges, im Verein stattfindendes Training

Das Ausbildungsreferat behält sich vor, für die Teilnahme am Instruktor Kurs eine Aufnahmeprüfung abzuhalten.

5 Ausbildung zum staatlich geprüften Trainer f. Bogensport

Die Ausbildung zum staatlich geprüften Bogensport-Trainer erfolgt durch eine Bundessportakademie in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsreferat des ÖBSV nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Teilnahme setzt voraus:

- die Vollendung des 20. Lebensjahres
- den positiven Abschluss der Ausbildung zum staatl. geprüften Instruktor f. Bogensport
- den positiven Abschluss der ersten beiden Semester der Trainerausbildung (Grundkurs) an einer Bundessportakademie

Das Ausbildungsreferat behält sich vor, für die Teilnahme am Trainer Kurs eine Aufnahmeprüfung abzuhalten.

6 Jugendcoach-Ausbildung (ÜL Fachmodul 2)

- Der ÖBSV baut einen Pool an Jugendcoaches auf, die sowohl den Landesverbänden als auch den Vereinen zur Verfügung stehen und auf der ÖBSV-Website veröffentlicht werden.
- Die Aufnahme in diesen Jugendcoach-Pool erfolgt nach positiver Absolvierung der Jugendcoach-Ausbildung.
Für das Aufscheinen in der Datenbank ist eine regelmäßige Fortbildung (laut Fortbildungsverpflichtung, Kapitel 9) nachzuweisen. Weiters muss bei der Ausbildung zum Jugendcoach eine Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge (nicht älter als 6 Monate) vorgelegt werden.
- Mit dieser Ausbildung soll auf die Unterschiede zwischen Kindern und Jugendlichen unterschiedlichsten Alters sowohl aus trainingswissenschaftlicher und sportpsychologischer als auch aus bogensportspezifischer Sicht aufmerksam gemacht werden, damit das Training für Kinder und Jugendliche optimal durchgeführt werden kann.
- Der ÖBSV führt mindestens einmal pro Jahr eine solche Jugendcoach-Ausbildung durch.
- Die Teilnahme an dieser Jugendcoach-Ausbildung wird staatlich geprüften Instruktoren und staatlich geprüften Trainern als Fortbildung im Sinne der Fortbildungsverpflichtung anerkannt.
- Für ÖBSV-Übungsleiter stellt diese Ausbildung eine Fortbildung und eine Zusatzqualifikation dar.
Weiters gilt diese Ausbildung als zweites Fachmodul zur Zulassung für die Instruktor Ausbildung.
- Stundenpläne siehe Kapitel 11.

7 spezifische Ausbildung für techn. Klassen / Methodik und Didaktik (ÜL-Fachmodul 3)

- Das Seminar befasst sich mit den technischen Bogenklassen Olympic Recurve und Compound und soll grundlegendes Wissen über diese Bogenarten vermitteln sowie die Möglichkeit zur praktischen Übung geben.
- Weiters werden vertiefende Inhalte über Methodik und Didaktik (Stundenaufbau, regelmäßiges, kontinuierliches, leistungsorientiertes Training) vermittelt und es wird reichlich Zeit zum praktischen Üben gegeben.
- Das Seminar dient staatlich geprüften Instruktoren und staatlich geprüften Trainern als Fortbildung im Sinne der Fortbildungsverpflichtung.
- Für ÖBSV-Übungsleiter stellt diese Ausbildung eine Fortbildung und eine Zusatzqualifikation dar.
Weiters gilt diese Ausbildung als drittes Fachmodul zur Zulassung zur Instruktor Ausbildung.
- Der ÖBSV führt mindestens einmal pro Jahr ein solches Seminar durch.
- Stundenpläne siehe Kapitel 11.

8 Archery for Wo(men)-Ausbildung

- Der ÖBSV baut einen Pool an Archery for (Wo)men-Coaches auf, die sowohl den Landesverbänden als auch den Vereinen zur Verfügung stehen und auf der ÖBSV-Website angeführt werden.
- Die Aufnahme in diesen Archery for (Wo)men-Coaches-Pool erfolgt nach positiver Absolvierung der Archery for Wo(men)-Ausbildung.
- Mit dieser Ausbildung soll auf die Unterschiede von Mann und Frau sowohl aus trainingswissenschaftlicher und sportpsychologischer als auch aus bogensportspezifischer Sicht aufmerksam gemacht werden, damit das Training für beide Geschlechter optimal durchgeführt werden kann.
- Der ÖBSV führt mindestens einmal pro Jahr eine Archery for (Wo)men-Ausbildung durch.
- Die Teilnahme an dieser Archery for (Wo)men-Ausbildung wird ÖBSV-Übungsleitern, staatlich geprüften Instruktoren und staatlich geprüften Trainern als Fortbildung anerkannt.

9 Fortbildungen

- Fortbildungsveranstaltungen werden aus den Bereichen

1. Bogensportspezifische Fortbildung
2. Pädagogik
3. Sportpsychologie
4. Trainingswissenschaft
5. Sportmedizin

anerkannt, sofern diese einen Mindestumfang von 4 Einheiten à 45 Minuten haben.

- Für ÖBSV staatlich geprüfte Trainer ist die Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung, die den Status „Fortbildung für staatlich geprüfte Trainer/Trainerinnen“ hat (einzusehen auf der ÖBSV-Website unter „Kurse“), binnen 12 Monaten ab jeweils der letzten Fortbildung bzw. ab dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung für staatlich geprüfte Trainer an einer Bundessportakademie gegenüber dem ÖBSV nachzuweisen.
- Für ÖBSV staatlich geprüfte Instruktoren ist die Teilnahme an mindestens zwei Fortbildungsveranstaltung, die den Status „Fortbildung für staatlich geprüfte Instruktoren/Instruktorinnen“ haben (einzusehen auf der ÖBSV-Website unter „Kurse“), binnen 24 Monaten ab jeweils der letzten Fortbildung bzw. ab dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung für staatlich geprüfte Instruktoren an einer Bundessportakademie gegenüber dem ÖBSV nachzuweisen.
- Für ÖBSV-Übungsleiter ist die Teilnahme an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung, die den Status „Fortbildung für ÖBSV-Übungsleiter/ÖBSV-Übungsleiterinnen“ hat (einzusehen auf der ÖBSV-Website unter „Kurse“), binnen 24 Monaten ab jeweils der letzten Fortbildung bzw. ab dem erfolgreichen Abschluss der Prüfung zum ÖBSV-Übungsleiter gegenüber dem ÖBSV nachzuweisen.
- Für Fortbildungen, die der ÖBSV durchführt (einzusehen auf der ÖBSV-Website unter „Kurse“), entfällt die Pflicht der Teilnehmer die Kursbestätigung dem ÖBSV-Büro zu senden. Für externe Fortbildungen durchgeführt zum Beispiel von Sport Austria, den Bundessportakademien und den Dachverbänden gilt, dass die Zustimmung durch den Ausbildungsreferenten nach Vorlage der Fortbildungsunterlagen für eine Anerkennung notwendig ist.

- Die Ausschreibung einer Fortbildungsveranstaltung ist durch den Veranstalter im Einvernehmen mit dem Ausbildungsreferenten des ÖBSV zu erstellen. Der Ausbildungsreferent hat ebenfalls die Möglichkeit Fortbildungen selbst zu organisieren. Alle diese Einladungen zu Fortbildungsveranstaltungen werden vom Ausbildungsreferenten überprüft und auf der Website des ÖBSV unter „Aus/Fortbildungen“ veröffentlicht. Die Anmeldung kann über die ÖBSV-Website erfolgen.
- Der Inhalt der auszuschreibenden Fortbildungsveranstaltung kann vom Ausbildungsreferat beeinsprucht und Nachbesserungen gefordert werden.
- Die Fortbildungen müssen kostendeckend geplant werden, der ÖBSV übernimmt keine Ausgleichszahlungen.
- Wenn die Fortbildungsverpflichtung von einem staatlich geprüften Trainer, staatlich geprüften Instruktor oder einem ÖBSV-Übungsleiter nicht wahrgenommen wird, erscheint derjenige nicht mehr auf der ÖBSV-Website unter aktiven ÖBSV staatlich geprüften Trainern, ÖBSV staatlich geprüften Instruktoren oder ÖBSV-Übungsleitern entsprechend seiner Ausbildung auf.
Erst nach erneuter positiver Absolvierung der entsprechenden Fortbildung wird der Status wieder auf aktiver ÖBSV Übungsleiter bzw. ÖBSV staatlich geprüfte Instruktor bzw. ÖBSV staatlich geprüfte Trainer gestellt.
Bei einer Inaktivzeit von vier Jahren oder mehr wird empfohlen an einer Ausbildung, entsprechend dem höchsten Ausbildungsgrad, als Sit-In teilzunehmen.
Nähere Details können beim Ausbildungsreferenten eingeholt werden.
- Schützen können an Fortbildungen, wenn sie als „Schützen/Schützinnen-Fortbildung“ ausgeschrieben sind, teilnehmen wenn es zu wenige Anmeldungen von Coaches gibt.

10 Disziplinäre Verantwortlichkeit

- Jeder ÖBSV staatlich geprüfter Trainer, ÖBSV staatlich geprüfter Instruktor und ÖBSV-Übungsleiter muss den Ehrenkodex, der auf der ÖBSV-Website unter Ausbildung zu finden ist, unterschrieben dem ÖBSV-Büro zusenden (per Post oder per E-Mail).
- Nachweisliches Zuwiderhandeln gegen den Ehrenkodex des ÖBSV kann der Ausbildungsreferent dem Disziplinarausschuss des ÖBSV melden, der sich mit diesem Fall auseinandersetzen muss.
- Jeder ÖBSV staatlich geprüfter Trainer, ÖBSV staatlich geprüfter Instruktor und ÖBSV-Übungsleiter muss spätestens zur jeweiligen Prüfung eine gültige Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 6 Monate) vorlegen.
- Für die Ausbildung zum Jugendcoach ist die Vorlage einer Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge (nicht älter als 6 Monate) vorzulegen.

11 Stundenpläne ÜL- Fachmodule 1 – 3

Die Stundenpläne stellen ein Minimum an Stunden dar und können nach Bedarf in den einzelnen Ausbildungs-Modulen erweitert werden.

- Modul 1 – Übungsleiter Grundkurs

Thema	Anzahl UE
Sicherheit	2
Standardschuss gemäß WA, Theorie und Praxis	4
WA-Übungen	15
Die Schnupperstunde	1
Methodik und Didaktik, allgemein und speziell	10
Materialkunde (Bogentypen und –Materialien, Pfeile, Basisausrüstung)	2
Grundlagen der AnfängerInnen-Ausbildung: rot-weiß-roter Pfeil und Lizenzprüfung	4
Training mit Kindern und Jugendlichen, Grundlagen	1
Verletzungsprävention, Aufwärmen	1
Para-Archery, Grundlagen	1
Organisation des Sports (Fachverband, Dachverbände, BSO, LSO; Vereinswesen)	1
Prüfung und Evaluierung	6

- Modul 2 – Jugendcoach Ausbildung

Thema	Anzahl UE
Grundlagen des Kinder- und Jugendtrainings	2,5
Physische und psychische Gesundheit im Nachwuchsbereich	1,5
Trainingsplanung für Jugendliche (kurz-mittel-langfristig)	2
Haftungsangelegenheiten	3
Regelwerke Auffrischung (Entfernungen, Auflagen, Jugendbewerbe)	1,5
Kraft- und Ausdauertraining mit Jugendlichen / Theorie und Praxis	3,5
Materialkunde – Besonderheiten für Jugendliche	2

- Modul 3 – spezifische Ausbildung für technische Klassen / Methodik und Didaktik

Thema	Anzahl UE
Materialkunde – Compound / Recurve	4
Schiesstechnik – Grundlagen / praktische Übungen	4
Regelwerke technische Klassen - Auffrischung	1
Methodik und Didaktik – Aufbau von Unterrichtseinheiten / langfristiges Training	4
praktisches Unterrichten	4